

Zum Berufsbild der Pfarrhaushälterin

Vorbemerkung

Der folgende Text soll einerseits einer allgemeinen Information über den Berufsstand der Pfarrhaushälterinnen dienen, andererseits auch Denkanstoß sein für Seelsorger, Pfarrgemeinderäte und Apostolatsgruppen: Er will die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde einladen, sich zu überlegen,

- welche Funktion der Pfarrhaushälterin für die Pfarrgemeinde hat;
- welcher Stellenwert der Pfarrhaushälterin am Ort zukommt und wie sie in der Pfarre integriert ist
- welche Auswirkungen es für die Pfarrgemeinde hat,
 - wenn kein Priester am Ort und in der Folge auch keine Pfarrhaushälterin anwesend ist
 - oder wenn der Priester am Ort *keine* Pfarrhaushälterin hat.

Der Beruf der Pfarrhaushälterin ist nicht nur mit dem Leben des Seelsorgers (und anderer im Pfarrhof lebender Menschen), sondern auch mit dem Geschehen in der Pfarrgemeinde eng verbunden. Ihre Arbeit ist daher sowohl für die Atmosphäre im Pfarrhaus als auch für das Leben in der Pfarre von großer Bedeutung. Der Beruf ist deshalb ein echter kirchlicher Dienst, auch wenn er sich auf die Tätigkeit im Haushalt beschränkt.

Darüber hinaus ist für die Pfarrhaushälterin heute, bei entsprechender Ausbildung, die Möglichkeit für ausdrückliche pastorale Dienste gegeben, und viele Pfarrhaushälterinnen leisten auch tatsächlich verschiedene solcher Dienste.

I. Geschichtlicher Überblick

Der Wandel des Berufsbildes

1. Die Pfarrhaushälterin war früher fast ausschließlich vom Priester in „Dienst“ genommen. Im Rahmen ihrer Verpflichtungen nahm sie vor allem die persönlichen Belange des Pfarrers wahr, und auch die Angelegenheiten in Haus und Garten waren ihr anvertraut. Sie lebte meist einfach und eher zurückgezogen, vielfach ohne finanzielle Absicherung (Monatslohn, Pension ...), und auch die sozialrechtlichen Bestimmungen (Krankenkasse, Urlaubs- und Freizeitregelung ...) wurden nur langsam verwirklicht. Ihre Einstellung zum Beruf war meist stark von der Haltung des Dienens und Opferbringens bestimmt.

2. Das Berufsbild der Pfarrhaushälterin hat sich in den vergangenen 20 Jahren entscheidend verändert. Diese Veränderung hängt wesentlich mit dem Wandel im Selbstverständnis der Kirche sowie mit der veränderten Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft zusammen.

Folgende Merkmale sind zu erkennen:

- Entwicklung von der Rolle einer besseren Arbeitskraft („Pfarrerköchin“) hin zu einer kirchlichen Mitarbeiterin, deren Dienst nicht mehr nur als Aufgabe für den Pfarrer als Person verstanden werden kann. Direkt oder indirekt übernimmt sie einen Dienst an der Gemeinde.
- Statt der bisherigen sozialen Unsicherheit ist es zu einer Regelung bezüglich Besoldung, Kranken- und Altersversorgung, Urlaub und Freizeit gekommen.
- Durch fundierte Aus- und Weiterbildung der Pfarrhaushälterin soll ihre Persönlichkeit gefördert und gestärkt werden; das bringt auch eine Aufwertung der Frau in diesem Berufsstand mit sich.

II. Die Bedeutung des Pfarrhauses für die Pastoral

1. Zielvorstellungen

Das Pfarrhaus hat eine eminent seelsorgliche Funktion, denn es ist die Wohnung des Priesters und zugleich eine wichtige Kontaktstelle für die Pfarrgemeinde, ein Ort, wo Menschen einander begegnen.

Aus der Sendung der Kirche – Ort der Gemeinsacht mit Gott und untereinander zu sein – ergibt sich auch für die im Pfarrhaus lebende Gemeinschaft die Konsequenz, bei aller Unvollkommenheit ein Zeugnis dieser Wahrheit für die Glaubwürdigkeit der Kirche zu sein.

So wie sich die Kirche zu Welt hin öffnen soll, so soll auch das Pfarrhaus ein offenes Haus sein, in dem Menschen Beheimatung finden und von dem ein Zeugnis des Glaubens ausgehen kann.

2. Die Bewohner des Pfarrhauses

2.1 Der Priester

Die Wohnung des Priesters soll für ihn ein Zuhause sein, in dem er sich wohlfühlen kann.

In den meisten Fällen ist der Priester und sind andere im Pfarrhaus lebende Personen auf eine Frau angewiesen, die für den Haushalt sorgt, die dem Haus und der Wohnung eine Atmosphäre gibt und die immer wieder auch Kontaktperson zu den Menschen der Pfarrgemeinde ist.

Die Priester sollen sich deshalb weniger fragen, ob sie sich eine Pfarrhaushälterin leisten können, sondern ob sie es sich und ihren Gemeinden zumuten können, *keine* zu haben.

2.2 Die Pfarrhaushälterin

Die Aufgabe der Pfarrhaushälterin ist sowohl ein Dienst am Priester als auch gleichzeitig ein Dienst an der Gemeinde.

- Ihre Arbeit ist in erster Linie die einer Hausfrau; sie sorgt für das leibliche Wohl der Hausgemeinschaft und hilft mit, dass der Priester für seine pastoralen Aufgaben möglichst frei ist.
- Ihr Dienst an der Gemeinde besteht zunächst in einem guten Kontakt mit den ins Pfarrhaus kommenden Menschen; durch ihre Gastfreundschaft kann sie das Pfarrhaus zu einem Haus der offenen Tür machen und manchen Menschen „Heimat“ geben.
Darüber hinaus kann sie für die Gemeinde Aufgaben übernehmen, die ihren Fähigkeiten und ihrer Ausbildung entsprechen.
- Um ihren Dienst am Priester und an der Gemeinde erfüllend ausüben zu können, ist es für sie wichtig, in gutem Kontakt zu den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrgemeinde zu stehen und so in die Pfarrgemeinde integriert zu sein.
- Das neue Kirchliche Gesetzbuch gibt keine allgemeinen Vorschriften mehr für die Aufnahme von Frauen in das Pfarrhaus (vgl. CIC, can. 280; 281 §1; 555 §2).
Zwar sind auch heute noch der Großteil der Pfarrhaushälterinnen alleinstehende Frauen; die Tendenz geht aber gegenwärtig dahin, dass in diesem Beruf die verschiedensten Stände bzw. die unterschiedlichsten Lebensformen zu finden sind:
 - Ledige, Verheiratete, Witwen, Geschiedene, Alleinerziehende, Getrennt-Lebende, Ehepaare, ganze Familien;
 - im Pfarrhaus arbeitend und wohnend, im Pfarrhaus arbeitend und außerhalb wohnend, im Pfarrhaus stundenweise beschäftigt, zwischen Familie und Pfarrhaus pendelnd.

Durch die verschiedenen Arbeits- und Wohnmodelle ergeben sich je eigene Problemstellungen für den Priester, die Pfarrgemeinde und die Pfarrhaushälterin (z.B. das Pfarrhaus ist Dienstplatz und nicht „Beheimatung“), die nur von der örtlichen Situation her nach Vor- und Nachteilen untersucht und gelöst werden können.

2.3 Andere im Pfarrhaus lebende Menschen

Je nach den örtlichen Gegebenheiten werden weitere Mitarbeiter/-innen im Pfarrhaus mitleben: Kaplan, Pastoralassistent/-in, Religionslehrer/-in, Pfarrsekretär/-in ...; sie alle haben je ihren speziellen Dienst zu erfüllen.

Im Zusammenleben sollen sie sich um eine gute Gemeinschaft bemühen; so werden sie auch ein sichtbares Glaubenszeugnis geben.

3. Das Leben im Pfarrhaus

Für ein harmonisches Zusammenleben im Pfarrhaus sind vor allem gute mitmenschliche Beziehungen, ein partnerschaftliches Miteinander und klare Vereinbarungen Voraussetzung.

Auch in einem „Haus der offenen Türe“ gibt es Regeln und Grenzen, die von allen beachtet werden sollen:

- Die Wohnbereiche des Pfarrers, der Pfarrhaushälterin und anderer eventuell im Pfarrhaus lebender Personen gehören zum jeweiligen Privatbereich und sind nicht für jedermann zugänglich.
- Die „öffentlichen“ Räumlichkeiten müssen allgemein zugänglich sein; „Öffnungszeiten“ sollten nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Für ein reibungsloses Miteinander ist jedoch wichtig: die Klärung der Kompetenzen, die gegenseitige Information über Termine, die Absprache über die Benützung der Räumlichkeiten und die Kenntnis der Verantwortungsbereiche der einzelnen Mitarbeiter.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sollten bemüht sein, in einem guten Einvernehmen mit der Pfarrhaushälterin zu stehen bzw. auch auf ihre physische und psychische Situation sowie auf die ihr zustehende Freizeit Rücksicht zu nehmen. Auch andere Besucher dürfen nicht erwarten, dass immer jemand im Hause anwesend ist, so sehr dies wünschenswert sein mag.

Die Anforderungen, die eine lebendige Pfarrgemeinde an ein Pfarrhaus stellt, sind größer geworden.

Nur im redlichen Bemühen aller Pfarrhausbewohner um das Mit- und Füreinander aus dem Geiste Christi kann es seine Funktion als Ort der Begegnung in der Gemeinde erfüllen.

4. Probleme

4.1 Im europäischen Trend gibt es eine immer größer werdende Zahl von Pfarrhäusern, in denen der Priester auf die Mitarbeit einer Pfarrhaushälterin verzichtet oder verzichten muss. (Er wird bei seiner Haushaltsarbeit meistens von „Zugehfrauen“ unterstützt.)

Die Folge ist, dass das Pfarrhaus vor allem dort, wo auch Sekretariatskräfte und andere Mitarbeiter fehlen, noch seltener „besetzt“ ist: Der automatische Anrufbeantworter kann aber die persönliche Begegnung mit Menschen nicht ersetzen.

4.2 Das Berufsbild der Pfarrhaushälterin wird von der derzeitigen gesellschaftlichen Tendenz mitgeprägt, wonach der Beruf der Hausfrau wenig geschätzt und anerkannt wird. Weil aber der Beruf der „Pfarr-Hausfrau“ zu wenig attraktiv erscheint, entscheiden sich zu wenige Frauen für diesen Beruf.

4.3 Immer mehr Pfarrhaushälterinnen übernehmen auch Aufgaben in der Pfarrgemeinde bzw. üben einen Zweitberuf aus (z.B. Religionslehre), was zu einer Doppelbelastung führen kann.

4.4 Die sich aus der geschilderten Situation ergebenden Probleme betreffen meist nicht nur den Priester, sondern auch die Pfarrgemeinde.

III. Die Person der Pfarrhaushälterin

1. Das Selbstverständnis

Wie jeder Christ der Gemeinde nimmt die Pfarrhaushälterin durch ihr ganz persönliches Leben, ihr Reden und Tun am Sendungsauftrag der Kirche teil. Dabei ist nicht entscheidend, ob sie unverheiratet oder verheiratet ist bzw. in welcher konkreten Lebenssituation sie steht. Sie ist sich bewusst, dass sie gerade als Frau eine wichtige und wertvolle Aufgabe für die Gemeinde zu erfüllen hat.

2. Das Berufsbild heute

Es ist heute nicht mehr möglich, ein einheitliches Berufsbild darzustellen. Wohl aber können einige allgemeine Aspekte aufgezeigt werden. Die Veränderung von einer patriarchalisch bestimmten Vorstellung hin zu einer partnerschaftliche bestimmten Rollenvorstellung von Mann zu Frau setzt selbstständiges Handeln der Frau voraus.

2.1 Der Dienst, den die Pfarrhaushälterin für den Priester und die Gemeinde leistet, ist ein eigenständiger kirchlicher Beruf, der fachliches Können, Idealismus, bewusstes geistliches Leben, positive kirchliche Einstellung und Bejahung des priesterlichen Zölibats verlangt.

2.2 Die Pfarrhaushälterin leistet diesen Dienst bewusst *als Frau*, die sich selbst darüber klar werden muss, unter welchen Bedingungen sie ihren Beruf leben kann. Es ist für die wichtig, als Frau und als Partnerin sowohl vom Priester als auch von anderen Mitarbeiter/-innen ernst genommen zu werden.

2.3 Damit sie ihren Beruf, der heute Sach- und Menschenkenntnis verlangt, zufriedenstellend leisten und menschlich gut leben kann, wird sie Angebote der Aus- und Weiterbildung wahrnehmen.

2.4 Der Beruf der Pfarrhaushälterin, der von Papst Paul VI. als kirchlicher Beruf anerkannt wurde, hat seine Begründung im Laienapostolat.

2.5 Das richtige Verständnis des Berufs der Pfarrhaushälterin kann dazu beitragen, dass entsprechend qualifizierte Frauen diesen Beruf als echte Berufsmöglichkeit für sich selbst überlegen können.

3. Voraussetzungen

Es ist wichtig, auf die notwendigen Voraussetzungen hinzuweisen, die einerseits bei der Berufswahl bereits vorhanden sein sollten und andererseits im Laufe des Berufslebens entfaltet und zu einer Lebenshaltung werden müssten.

3.1 Alter

Obwohl es keine allgemeinen Vorschriften mehr für die Aufnahme von Frauen in das Pfarrhaus gibt, sollte die an diesem Beruf interessierte Frau ein gewisses Maß an persönlicher Reife und Verantwortung mitbringen.

3.2 Beruf und Berufung

Wenn auch das Ergreifen dieses Berufs da und dort scheinbar einem „Zufall“ zuzuschreiben ist und wenn auch die Nähe zur Pfarrgemeinde und die Übernahme „pastoraler“ Aufgaben bisweilen ganz fehlen kann, muss sich die künftige Pfarrhaushälterin doch bewusst machen, dass es sich bei ihrem Beruf grundsätzlich um die Berufung zu einem kirchlichen Dienst handelt. Wichtig ist deshalb, dass sie ihren Beruf liebt und weiß, dass sie dort, wo sich ihr beruflicher Alltag abspielt, an der Verwirklichung des Reiches Gottes mithelfen kann.

Praktische Voraussetzungen für diesen Beruf sind die Erfahrung in der Haushaltsführung und das Geschick, eine gute, menschenfreundliche Atmosphäre zu schaffen bzw.

kontaktfähig zu sein, Freude am Umgang mit Menschen zu haben und für eine Weiterbildung offen zu sein.

3.3 Geistliches Leben

Auch der kirchliche Dienst der Pfarrhauhalterin kann nur verstanden und gelebt werden aus einem persönlichen geistlichen Leben und der Bereitschaft, sich immer wieder mit Glaubensfragen zu beschäftigen.

- Die persönliche Gestaltung des geistlichen Lebens (Exerzitien, Gebet, Gottesdienst, Schriftlesung und geistliche Begleitung) bildet den Hintergrund für ein glaubwürdiges Zeugnis in der konkreten Arbeit.
- Die Pfarrhauhalterin trägt so auch die Anliegen und Sorgen des Priesters in seinem Dienst mit.
- Um auch im Pfarrhaus „Hauskirche“ zu verwirklichen, sollte Platz für gemeinsames geistliches Tun sine (Stundengebet, Feste ...). Freilich wird die konkrete Gestaltung und Intensität auch stark von den örtlichen Gegebenheiten und von dem jeweiligen Modell abhängen (z.B. davon, ob die Pfarrhauhalterin ehelos lebt oder selbst eine Familie hat).
- Das JA-Sagen zu ihrem Beruf, zu ihren Aufgaben und damit auch zum Dienst an den Menschen heißt auch JA-Sagen zur Nachfolge Christi und zur Verwirklichung des Auftrages, den Geist Christi in die Welt zu tragen.
- Von der Pfarrhauhalterin wird eine positive Einstellung zum zölibatären Leben des Priesters verlangt, da nur so das gemeinsame Leben im Pfarrhaus angstfrei und unbelastet gestaltet werden kann.
Um bestehende Unsicherheit und Ratlosigkeit im Umgang „Priester und Frau“ besser bewältigen zu können, sind offene Gespräche über dieses Thema notwendig. Es soll vermehrt auch über „Konfliktlösungsmodelle“ nachgedacht werden bzw. sollen Hilfen in Beziehungsproblemen angeboten werden.

3.4 Charakterliche Eignung

Jede Pfarrhauhalterin soll sich ihrer persönlichen Stärken und Schwächen, ihrer Eignungen und Neigungen, aber auch ihrer Grenzen bewusst sein, und sie soll ihre Fähigkeiten in alle Bereiche ihres Dienstes einbringen.

Eine reife Persönlichkeit kann sich in folgenden Haltungen und Einstellungen ausdrücken und weiterentfalten:

- Durch das JA-Sagen zu sich selbst das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken;
- mit Konflikten und Enttäuschungen umgehen und leben lernen;

- Mut und Wille zu persönlicher Korrektur und Änderung aufbringen, ohne dabei die eigenen Grundsätze aufzugeben;
- hellhörig für die Anliegen der Mitmenschen sein: durch Offenheit, Hilfsbereitschaft, Verständnis, durch das Zuhören, Trösten und Ermutigen sowie durch Verschwiegenheit und Zurückhaltung;
- mit zum Besprechen und Abklären von persönlichen Angelegenheiten (soziale Belange u.ä.), von Spannungen und Differenzen;
- sich Zeit nehmen für sich selber (Hobby, Urlaub, freier Tag ...) und schöpferisch mit der jeweiligen Lebensform (in vielen Fällen mit dem Alleinsein) umgehen.

3.5 Aus- und Weiterbildung

Mit Ausnahme einer „Schnupperlehre“, die ansatzweise in einzelnen Diözesen ermöglicht wird, gibt es derzeit keine Möglichkeit einer berufsspezifischen Ausbildung.

Für die Weiterbildung gibt es ein weitgefächertes Angebot seitens der Diözesanen Berufsgemeinschaften, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft, des Katholischen Bildungswerkes sowie der öffentlichen Einrichtungen.

Auf Grund der vielfältigen Aufgaben der Pfarrhaushälterin liegt es in ihrem eigenen Interesse, sich weiterzubilden.

3.6 Der Zusammenschluss in der Diözesanen Berufsgemeinschaft

Durch den Zusammenschluss der Pfarrhaushälterinnen sowohl auf diözesaner und bundesweiter als auch auf internationaler Ebene konnte schon viel für die Anerkennung des Berufes und für seine Entfaltung getan werden.

Deshalb sollte jede Pfarrhaushälterin die Zugehörigkeit in ihrer Berufsgemeinschaft anstreben und aktiv an ihrer Gestaltung und Entfaltung mitwirken.

ANHANG I

1. Die Diözesanen Berufsgemeinschaften

1.1 In allen österreichischen Diözesen bestehen Diözesane Berufsgemeinschaften der Pfarrhaushälterinnen, die von den Bischöfen anerkannt sind.

1.2 Sie sehen ihre Aufgabe vor allem darin:

- alle in einem Priesterhaushalt tätigen Frauen zu erfassen und anzusprechen;

- ihnen die Möglichkeit der religiösen Vertiefung und allgemeinen Weiterbildung sowie praktische Anregungen und Erfahrungsaustausch anzubieten;
- die Gemeinschaft der Berufskolleginnen untereinander zu fördern und zu stärken;
- ihre persönlichen, beruflichen und sozial-rechtlichen Probleme wahrzunehmen und ihnen zu helfen, diese zu bewältigen.

1.3 Sie vertreten die Interessen des Berufsstandes in Kirche und Öffentlichkeit:

- Sie halten Kontakt zur Kirchenleitung (Bischof, Generalvikar, Amtsleiter) und zu den kirchlichen Einrichtungen (Priesterrat, Personalreferat, Seelsorgeamt, Ordinariat, Caritas).
- Sie setzen sich für die Regelung der dienstrechtlichen Belange ein.
- Sie nehmen Kontakt auf mit den Priestern in der Diözese, auch mit jenen, die keine Pfarrhaushälterin haben.
- Sie bemühen sich darum, dass das Berufsbild der Pfarrhaushälterin in der Öffentlichkeit (Medien, Gespräche ...) nicht verzerrt, sondern geachtet wird.
- Sie vertreten die Aufgaben ihrer Berufsgruppe in kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen.

1.4 Aus der Überzeugung heraus, dass das Wirken einer Frau in einem Pfarrhaus wichtig ist, machen die Diözesanen Berufsgemeinschaften auch Berufswerbung.

- Sie führen informative Vorgespräche mit Interessentinnen, die sich bei ihnen melden;
- Sie nehmen Kontakt auf mit den Priestern, die eine Frau anstellen wollen, und beraten sie;
- Sie schöpfen auch jene Möglichkeiten aus, die in einzelnen Diözesen gegeben sind (z.B. „Schnupperlehre“), um die interessierten Frauen für ihre Aufgabe im Pfarrhaus vorzubereiten.

1.5 Die Diözesanen Berufsgemeinschaften der Pfarrhaushälterinnen sind organisierte Gemeinschaften.

Ihre Arbeitsweise richtet sich nach den von ihnen angenommenen und von den Bischöfen bestätigten Statuten.

2. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaften der Pfarrhaushälterinnen (ÖAG/PHH)

2.1 Das Statut der ÖAG/PHH sieht nicht nur den gegenseitigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch bzw. die Koordinierung der diözesanen Aktivitäten vor, sondern auch die Wahrnehmung aktueller Trends und das Bemühen, diese und andere anstehende Probleme und Anliegen möglichst guten Lösungen zuzuführen.

2.2 Diese Probleme wären u.a.:

- Die Anerkennung des Berufes der Pfarrhaushälterin als „kirchlichen Beruf“ immer wieder zu unterstreichen und darauf aufmerksam zu machen.
 - Durch Gespräche dem Trend „Priester ohne Pfarrhaushälterin“ (vgl. II/4.1) entgegenzuwirken.
 - Die neuen Situationen und Herausforderungen, die sich für Pfarrhaushälterinnen ergeben (vgl. II/4.3), wahrzunehmen, die Auswirkungen zu studieren und mit den Diözesanen Berufsgemeinschaften Lösungsmöglichkeiten und Hilfen zu suchen.
 - Darauf zu achten, dass die sozialrechtlichen Bestimmungen österreichweit eingehalten werden.
 - Möglichkeiten einer Ausbildung in Form eines Lehrganges und eines Praktikums zu überlegen bzw. in regelmäßigen Abständen einen „Österreichischen Bildungskurs“ als allgemeine und berufsspezifische Weiterbildung anzubieten.
- 2.3 Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft ist bemüht, diese Anliegen in Kirche und Öffentlichkeit zu vertreten und mit den entsprechenden kirchlichen Einrichtungen und Organisationen zusammenzuarbeiten.

3. Die Internationale Föderation der Pfarrhaushälterinnen (IF)

3.1 Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft ist seit dem 12. Oktober 1983 Mitglied der Internationalen Föderation.

3.2 Die Diözesanen Berufsgemeinschaften unterstützen die Aktivitäten der Internationalen Föderation nicht nur materiell, sondern durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft auch ideell.

Anhang II

1. Organisatorische Entwicklung

1.1 In den einzelnen Diözesen Österreichs bemühten sich zunächst verschiedene Institutionen und Einrichtungen (Seelsorgeämter, Katholische Frauenbewegung ...) um die Berufsgruppe „Pfarrhaushälterinnen“. In der Folge kam es zur Konstituierung „Diözesaner Berufsgemeinschaften“.

1.2 Auf Grund des Wunsches vieler Pfarrhaushälterinnen einzelner Diözesen und auf Initiative der Katholischen Frauenbewegung Österreichs wurde am 11. Juni 1975 in Salzburg zu einem ersten gesamtösterreichischen Erfahrungsaustausch eingeladen. Am 6. Oktober 1976 erfolgte die Konstituierung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaften der Pfarrhaushälterinnen. Sie

wurde der „Arbeitsgemeinschaft der Pastoralämter Österreichs“ zugeordnet, von der sie auch für ihre Tätigkeit die notwendigen finanziellen Mittel erhält.

1.3 Die Internationale Föderation der Pfarrhaushälterinnen (IF) wurde im Mai 1974 in Einsiedeln gegründet.

Die ÖAG/PHH wurde im Jahr 1983 als Mitglied aufgenommen.

1.4 Am 27. April 1977 bestätigte Papst Paul VI. in seiner Ansprache an das Präsidium der Internationalen Föderation der Pfarrhaushälterinnen den Beruf als einen wirklich kirchlichen Dienst und bekräftigte diese Aussage am 14. April 1978 anlässlich der Mitgliederversammlung der IF.

2. Situation der Pfarrhaushälterin in Österreich

Der Österreichische Synodale Vorgang (1973/74) hat in der Kommission „Träger kirchlicher Dienste“ auch die Anliegen der Pfarrhaushälterinnen angesprochen und folgendes festgehalten:

„Für die Lebensform der zölibatären Priester in den Pfarren, auch der Ordenspriester, ist von großer Bedeutung, dass sie die richtige Person als Haushälterin haben.

Sie prägt entscheidend die Atmosphäre des Pfarrhauses mit und wirkt direkt oder indirekt stark in das Leben der Gemeinde hinein ...“ (3.3.10).

Im Herbst 1976 wurde durch die Österreichische Bischofskonferenz ein Text der Pastorkommission Österreichs „Zum Berufsbild der Pfarrhaushälterin“ approbiert. In diesem für Seelsorger, Pfarrgemeinderäte und Apostolatsgruppen bestimmten Text wird der Beruf der Pfarrhaushälterin ausdrücklich als pastoraler Beruf bezeichnet.

„Der Dienst der Pfarrhaushälterin ist zweifellos ein Charisma. Das kann man nicht einfach lernen, dazu gehört eine Berufung. Es wird nur dann für die Kirche fruchtbar, wenn wir es in seiner Einzigartigkeit und Besonderheit immer wieder hineingeben in das Ganze der Kirche. Das Fundament dieses Charismas, dieses Berufes, ist zweifellos ein Ruf Gottes“ (Bischof Karl Lehmann, Mainz 1988).

Der vorliegende Text baut auf einem von der Österreichischen Bischofskonferenz im Jahr 1976 gutgeheißenen Text der Pastorkommission Österreichs „Zum Berufsbild der Pfarrhaushälterin“ auf und wurde von dieser gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen überarbeitet und ergänzt. Die Österreichische Bischofskonferenz hat im November/Dezember 1990 auch diesen Text zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Text der Pastorkommission Österreichs 1990)